



► an den Grossen Rat

Basel, 28. Januar 2004

AUSGABENBERICHT

betreffend Finanzierung der

BAUMNEUPFLANZUNGEN IN DER EULERSTRASSE

und der

STRASSENBAU ANPASSUNGSARBEITEN

im Zusammenhang mit dem Vorhaben aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel

**Socinstrasse / Birmannsgasse / Eulerstrasse als Modellfall:
Verkehrsberuhigung durch gestalterische Massnahmen**

vom 27. Januar 2004 / BD 040082

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 30.
Januar 2004

Inhaltsverzeichnis

1. Kreditbegehren	3
2. Begründung des Begehrens	3
2.1 WERKSTADT BASEL / Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel	3
2.2 Inhalt des vorliegenden Ausgabenberichtes	3
3. Beschrieb des Gesamtprojekts	4
3.1 Heutige Situation	5
3.2 Ziele der Umgestaltung	5
4. Die einzelnen Objekte innerhalb des Umgestaltungsprojektes	5
4.1 Übergänge von Tempo 50 Strassen zu Tempo 30 Strassen	5
4.2 Birmanngasse	6
4.3 Gestaltung der Kreuzungsbereiche innerhalb der Zonen	7
4.4 Knoten Spalentorweg/Eulerstrasse	7
4.5 Knoten Eulerstrasse/Socinstrasse	7
4.6 Knoten Socinstrasse/Nonnenweg	8
4.7 Grünplatz in der Pilgerstrasse	8
4.8 Parkplatzbilanz	8
5. Öffentlichkeitsarbeit und Einbezug der Bevölkerung	8
5.1 Einbezug Bevölkerungsgruppe während Projekterarbeitung	9
5.2 Information und Flyer mit Fragebogen	9
5.3 Auswertung der Befragung und Projektanpassung	9
6. Gegenstand des vorliegenden Ausgabenberichtes	10
6.1 Baumreihe in der Eulerstrasse	10
6.2 Strassenbau Anpassungsarbeiten	11
7. Kostenzusammenstellung	11
7.1 Übersicht über alle anfallenden Kosten	11
7.2 Kosten zu Lasten Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung (WUV)	12
7.3 Kosten zu Lasten Investitionsbereich 1 (BD TBA)	12
7.4 Kosten zu Lasten Investitionsbereich 5 (BD SF)	12
8. Bauablauf	13
9. Anträge	13

1. Kreditbegehren

Wir gestatten uns, dem Grossen Rat im Zusammenhang mit dem Projekt aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung (Socinstrasse / Birmanngasse / Eulerstrasse als Modellfall: Verkehrsberuhigung durch gestalterische Massnahmen) zwei Kreditbegehren zu unterbreiten:

Das Kreditbegehren für die Baumneupflanzungen in der Eulerstrasse gemäss Leitbild „Bäume im öffentlichen Raum, Alleenplan“, sowie das Kreditbegehren für die in Koordination mit dem genannten APS Projekt anfallenden Strassenbauarbeiten innerhalb der Strassengevierts Spalenring, Austrasse, Schützenmattstrasse, Schützengraben und Missionsstrasse im Spalenquartier (Ziff. 6 ff).

Wir beantragen die erforderlichen Baukredite von gesamthaft CHF 1'260'000.-- (Preisbasis April 2001; Produktionskosten-Index PKI) zu bewilligen.

Die Vorhaben sind wie folgt im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten:

- Im Investitionsbereich 1 „Strassen/Stadtgestaltung“ CHF 810'000.-- (Beschluss Nr. 02/28/67 des Regierungsrates vom 27.08.2002)
- Im Investitionsbereich 5 „Übrige“ CHF 450'000.-- (Beschluss Nr. 12/33 des Regierungsrates vom 16.03.1993).

Im Budget des Baudepartements/Tiefbauamt ist unter der Position 6170.110.2.1029 der Betrag von CHF 810'000.-- im Jahr 2004 eingestellt. Im Budget des Baudepartements/Stadtgärtnerei und Friedhöfe ist unter der Position 501 000 030020603 61406030132 der Betrag von CHF 450'000.--, verteilt auf die Jahre 2004 (CHF 250'000.--) und 2005 (CHF 200'000.--), eingestellt.

2. Begründung des Begehrens

2.1 WERKSTADT BASEL / Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel

In der Konsenskonferenz «Grundsätze zur Aufwertung von Strassen als Lebensräume» des Spalen-Quartiers wurde im Rahmen der WERKSTADT BASEL seitens der Quartierbevölkerung der Wunsch nach einer Verkehrsberuhigung durch gestalterische Massnahmen im Bereich der Strassenzüge Socinstrasse / Birmanngasse und Eulerstrasse im Sinne eines Modellfalles formuliert. Mit dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung beauftragte der Regierungsrat das Baudepartement, Vorschläge für die Verbesserung der genannten Strassenzüge zur Verkehrsberuhigung durch gestalterische Massnahmen zu erarbeiten.

2.2 Inhalt des vorliegenden Ausgabenberichtes

Die vorgesehenen Massnahmen im Spalenquartier lassen sich in drei Arten unterteilen:

- a) Wohnumfeldaufwertung,
- b) Baumpflanzungen und
- c) Strassenbau Anpassungsarbeiten.

Der regierungsrätliche Lenkungsausschuss Aktionsprogramm Stadtentwicklung (LA APS) hat das vorliegende Gesamtprojekt gutgeheissen und die Massnah-

men zur Wohnumfeldaufwertung, welche über den Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung finanziert werden, beschlossen. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat das gesamte Vorhaben mit Schreiben Nr. 0383 vom 15. April 2003 zur Kenntnis gebracht und der Grosse Rat hat das Vorhaben mit GRB 03/20/16G vom 14.5.2003 zur Kenntnis genommen.

Für die zusätzlich anfallenden Kosten für Strassenbau Anpassungsarbeiten und Baumneupflanzungen wurde dem Grossen Rat der nun vorliegende Ausgabenbericht in Aussicht gestellt.

Es ist dem regierungsrätlichen Lenkungsausschuss sowie dem gesamten Regierungsrat ein grosses Anliegen, dem Rahmenkredit wirklich nur die Kosten der Aufwertungsmassnahmen zu belasten, damit möglichst viele Projekte, welche im Aktionsprogramm Stadtentwicklung formuliert sind, aus dem Rahmenkredit finanziert werden können. Deshalb werden diejenigen Kosten, welche die eigentlichen Aufwertungsmassnahmen unterstützen, mittels diesem Ausgabenbericht dem Grossen Rat beantragt.

Im Folgenden wird das gesamte Projekt dargestellt. Auch wenn der Regierungsrat dem Grossen Rat mit dem vorliegenden Bericht die Finanzierung eines Teils des Projekts vorschlägt, lässt sich dieses nur unter Kenntnis des Gesamtprojekts schlüssig beurteilen.

3. Beschrieb des Gesamtprojekts

Das Baudepartement wurde vom Regierungsrat im Rahmen des Aktionsprogramms Stadtentwicklung (APS) beauftragt, für das Gebiet Socinstrasse, Birmanngasse und Eulerstrasse - im Sinne eines Modellfalls für eine Verkehrsberuhigung durch gestalterische Massnahmen - ein Projekt zu erarbeiten.

Die drei genannten Strassenzüge liegen in einem Gebiet, für welches zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Aktionsprogramms Stadtentwicklung die Einführung von Tempo 30 geplant war.. Aus diesem Grunde wurde der Betrachtungsperimeter auf das ganze Gebiet, welches innerhalb der Strassen Spalenring, Austrasse, Schützenmattstrasse, Schützengraben und Missionsstrasse liegt, ausgedehnt.

In der Zwischenzeit wurde in diesem Gebiet Tempo 30 eingeführt. In Absprache mit dem dafür zuständigen Polizei- und Militärdepartement (PMD) wurde bei der Einführung von Tempo 30 in diesem Gebiet bewusst auf weitere Massnahmen (wie Änderung der Parkierung etc.) im Hinblick auf die Umsetzung des Wohnumfeldaufwertungsprojektes verzichtet. Die Anwohnerinnen und Anwohner wurde darüber schriftlich durch das PMD informiert.

Die Birmanngasse, welche diese Tempo 30 Zone durchschneidet, wird weiterhin als Tempo 50 Strasse Bestand haben. Dennoch lassen sich gestalterische Verbesserungen auch in diesem Strassenraum realisieren.

3.1 Heutige Situation

Das Gebiet innerhalb der genannten Strassenzüge kann als attraktives Wohngebiet der Stadt Basel bezeichnet werden. Die einzelnen Strassen sind, vor allem in den Kreuzungsbereichen, allerdings sehr grosszügig angelegt und unterstützen das geltende Verkehrsregime mit ihrer baulichen Ausgestaltung nicht. Die Überquerung für Fussgängerinnen und Fussgänger an diesen Orten gestaltet sich schwierig. Die Einfahrt in das Tempo 30 Gebiet ist heute nur signalisiert und teilweise mit Bodenschwellen versehen, aber nicht baulich ausgebildet.

3.2 Ziele der Umgestaltung

Ziel des ganzen Umgestaltungsprojektes ist es, die Wohnumfeldqualität zu steigern. Die Fahrbahnen sollen auf das notwendige Mass reduziert werden, klare Parkbuchten sollen den ruhenden Verkehr ordnen. Die Trottoirflächen werden vor allem in den Kreuzungsbereichen zu Lasten der heute überdimensionierten Fahrbahn vergrössert und somit zu kleinen „Quartierplätzen mit Aufenthaltsqualität“ aufgewertet. Somit werden auch die Querungsmöglichkeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger verbessert. Die Einfahrten von den Tempo 50 Strassen in das Tempo 30 Gebiet werden mittels Trottoirüberfahrten baulich gekennzeichnet. Dank der Baumreihe in der Eulerstrasse und den Baumpaaren bei den Kreuzungen der Birmannsgasse kann eine vermehrte Durchgrünung des Quartiers erreicht werden.

Die Parkplatzanzahl bleibt über den gesamten Planungssperimeter gesehen gleich, zusätzlich werden Veloabstellplätze auf der Fahrbahn über das ganze Gebiet verteilt markiert, um die Trottoirflächen von abgestellten Velos zu befreien.

4. Die einzelnen Objekte innerhalb des Umgestaltungsprojektes, vom Regierungsrat zu Lasten des Rahmenkredits Wohnumfeldaufwertung beschlossen

4.1 Übergänge von Tempo 50 Strassen zu Tempo 30 Strassen

Mittels Trottoirüberfahrten werden die Übergänge (Einmündungsbereiche) von den Tempo 50 zu den Tempo 30 Strassen klar gekennzeichnet. Dieses Element hat sich bereits an mehreren Orten in der Stadt bestens bewährt und soll künftig wo immer möglich realisiert werden. Trottoirüberfahrten stellen klare bauliche Eingangstore dar und gewähren dem Fussgänger Vortritt gegenüber den einmündenden Fahrzeugen.

Das bearbeitete Gebiet ist von Tempo 50 Strassen umschlossen. An den folgenden Einmündungen in die Tempo 30 Zone werden bauliche Massnahmen umgesetzt:

Einmündung vom Spalenring

- in den Nonnenweg (hier wird das Trottoir so ausgebildet, dass künftig die Anlieferung für den Coop direkt vom Spalenring her erfolgen kann und sich somit die Fahrten durch den Nonnenweg (Tempo 30) erübrigen)

- in die Heinrichsgasse (klassische Trottoirüberfahrt)
- in die Rütlistrasse (klassische Trottoirüberfahrt)

Einmündungen von der Austrasse

- in die Socinstrasse (klassische Trottoirüberfahrt)
- in den Spalentorweg (klassische Trottoirüberfahrt)
- in die Rütlistrasse (klassische Trottoirüberfahrt)

Einmündungen von der Schützenmattstrasse

- in die Eulerstrasse (hier kann keine Trottoirüberfahrt realisiert werden, da dieser Knoten durch eine Lichtsignalanlage gesteuert wird und deshalb eine Trottoirüberfahrt rechtlich nicht möglich ist)

Einmündung vom Schützengraben

- in den Spalentorweg (zurückversetzte Aufpflasterung, zumal sich eine Trottoirüberfahrt direkt bei der Einmündung nicht realisieren lässt)

Einmündung von der Missionsstrasse

- in die Birmannsgasse (keine Trottoirüberfahrt, zumal die Birmannsgasse eine Tempo 50 Strasse bleibt)
- in die Pilgerstrasse (klassische Trottoirüberfahrt)

Einmündungen von der Birmannsgasse

- in den Nonnenweg (Trottoirüberfahrten mit vorgezogenen Trottoirs bei den Fussgängerübergängen, Betonung des Kreuzungsbereiches mittels vier Baumpflanzungen)
- in die Eulerstrasse (Trottoirüberfahrt mit vorgezogenen Trottoirs zur Verkürzung des Übergangs, Betonung der Einmündung mittels vier Baumpflanzungen)
- in die Socinstrasse (Trottoirüberfahrt, welche auf eine längere Strecke in die Socinstrasse hineingezogen wird, damit ein grosszügiger Platz entsteht. Das Trottoir wird beim Fussgängerübergang zusätzlich vorgezogen, damit die Situation übersichtlicher wird. Mittels vier Baumpflanzungen wird die Einmündung in die Socinstrasse gekennzeichnet)

4.2 Birmannsgasse

Die Birmannsgasse bleibt auch nach der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 in diesem Gebiet eine mit 50 km/h befahrbare Strasse. Aus diesem Grunde soll an der heutigen Fahrbahnbreite für den rollenden Verkehr keine Veränderung vorgenommen werden. Im Alleenplan ist für die Birmannsgasse ebenfalls eine Baumreihe vorgesehen.

Bei der detaillierten Erarbeitung des Projektes zeigte sich, dass auf Grund der vielen Ein- und Ausfahrten eine sinnvolle Anordnung von Bäumen respektive eine Baumreihe nicht realisierbar ist. Aus diesem Grund wurden Lösungen gesucht, wie im Bereich der Einmündungen der Tempo 30 Seitenstrassen, Eulerstrasse, Nonnenweg und Socinstrasse bauliche Verbesserungen mit Baumpflanzungen möglich sind.

Die Einfahrten zu den an die Birmannsgasse angrenzenden Tempo 30 Strassen werden ebenfalls mit den oben beschriebenen Massnahmen der Trottoirüberfahrten verbessert. Gleichzeitig werden Trottoirnasen ausgebildet, um die Fussgängerübergänge übersichtlicher und kürzer zu gestalten und somit die Verbindungen zwischen den einzelnen Zonen über die Birmannsgasse zu verbessern. Je vier Bäume zeichnen diesen Kreuzungs- resp. Einmündungsbereich aus und sollen die Automobilisten zu angepasstem und aufmerksamerem Fahren veranlassen.

Die Einmündungen in die Birmannsgasse vom Spalenring und der Missionsstrasse her werden nicht verändert, da die Birmannsgasse keine Tempo 30 Strasse wird.

4.3 Gestaltung der Kreuzungsbereiche innerhalb der Zonen

Die Kreuzungsbereiche innerhalb des bearbeiteten Gebietes sind heute auch für den motorisierten Individualverkehr (MiV) überdimensioniert. Hier soll grundsätzlich nur so viel Fläche für den rollenden Verkehr zur Verfügung gestellt werden, wie notwendig ist. Die restliche Fläche wird den Bewohnerinnen und Bewohnern für verschiedenartige Nutzungen zur Verfügung gestellt. Anlässlich eines Quartierfestes wurden bereits erst Ideen aus der betroffenen Bevölkerung zusammengetragen, wie diese Quartierplätze künftig ausgestaltet werden könnten (z. B. Bodenschach, Sitzbänke, Begrünungen etc.). Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden die Anwohnerinnen und Anwohner vor allem bezüglich der Ausgestaltung und Möblierung dieser Orte befragt. So kann sicher gestellt werden, dass nach der Umgestaltung eine breite Akzeptanz und somit eine gute soziale Kontrolle an diesen Örtlichkeiten entsteht. Diese kleinen Quartierplätze sollen in einem hohen Masse zur angestrebten Aufwertung des Wohnumfeldes beitragen.

4.4 Knoten Spalentorweg/Eulerstrasse

Hier werden auf drei Seiten die Trottoirs soweit vorgezogen, dass

- grosszügige Fussgängerflächen entstehen
- klare Parkbuchten geschaffen werden
- die Überquerung der Strassen übersichtlicher und vom Weg her kürzer wird

4.5 Knoten Eulerstrasse/Socinstrasse

Hier werden alle Trottoirkanten vorgezogen. Es entstehen somit

- ein attraktiver Platz vor dem Altersheim, welcher den Bedürfnissen nach Aufenthaltsqualität entsprechend möbliert werden kann
- ein vergrößerter Platz vor der Liegenschaft Eulerstrasse 32
- klare Parkbuchten
- kürzere und übersichtlichere Überquerungsmöglichkeiten der Strasse

4.6 Knoten Socinstrasse/Nonnenweg

Auch hier werden die Trottoirränder vorgezogen, damit

- eine klare Einmündungssituation des Nonnenweges in die Socinstrasse resultiert
- zwei kleine Quartierplätze entstehen, welche allenfalls mit einem Baum oder einem Bodenschachspiel möbliert werden können
- klare Parkbuchten entstehen
- die Fahrbahnüberquerung kürzer und übersichtlicher gestaltet werden kann

4.7 Grünplatz in der Pilgerstrasse

Die bestehende Grünfläche soll mit einem Mergelband umgeben werden, welches in der Verlängerung des Trottoirs begehbar ist. Durch das Aufstellen von Sitzbänken soll dieser kleine Grünplatz auch benutzbar gemacht werden. Die Zufahrt zu den Liegenschaften 31 bis 45 wird selbstverständlich erhalten.

4.8 Parkplatzbilanz

Dass die Umgestaltung ohne Verlust von Parkplätzen möglich sein muss, war von Anfang an eine klare Rahmenbedingung bei der Erarbeitung des Projektes.

Die Parkplatzbilanz gilt über das ganze bearbeitete Gebiet (nach Anzahl und Laufmeter Markierung). In einzelnen Strassenzügen fallen Parkplätze weg (neue Baumreihe in der Eulerstrasse), in anderen Strassenzügen können mehr Parkplätze angeordnet werden; dies vor allem auf Grund der vorgezogenen Trottoirs, welche klare Parkbuchten definieren und somit das Parkieren bis näher an den Knoten ermöglichen. Die definitive Parkplatzbilanz wurde basierend auf den genehmigten Signalisations- und Markierungsplänen erstellt und präsentiert sich wie folgt:

Minus 16 weisse Parkplätze
Plus 26 blaue Parkplätze (Anwohnerprivileg)
Plus 4 Velo- /Mofa-Abstellfelder
Minus 9 Parkfelder mit Parkuhren
Plus 1 Nachtparkplatz

Die Gesamtbilanz ist somit über das ganze bearbeitete Gebiet betrachtet leicht positiv. Gegen die Publikation dieser verkehrspolizeilichen Massnahmen sind keine Einsprachen eingegangen, sie ist somit rechtsgültig.

5. Öffentlichkeitsarbeit und Einbezug der Bevölkerung

In einem ersten Schritt wurden grundsätzliche Lösungsansätze zusammengetragen. Dazu dienten die Ideen aus der Konsenskonferenz, die vorhandenen Pläne für die Einführung von Tempo 30 der Verkehrsabteilung des Polizei- und Militärdepartements und weitere Anliegen aus dem Bereich der Stadtgestaltung, wie zum Beispiel der Allenplan. Es wurde ein Konzeptplan erarbeitet, welcher im Herbst 2000 den Mitgliedern der Sub-Koordinationskommission Verkehrsplanung unterbreitet und als Arbeitsgrundlage verabschiedet wurde. Anschliessend wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit Fachleuten aus der Verkehrsabteilung des Polizei- und Militärdepartements und des Baudepartements

(Stadtgärtnerei und Friedhöfe, Tiefbauamt und Hochbau- und Planungsamt) gebildet, welche das Projekt unter der Federführung des Hochbau- und Planungsamtes, Hauptabteilung Planung, für jeden einzelnen Strassenabschnitt weiter bearbeitet hat.

5.1 Einbezug Bevölkerungsgruppe während Projekterarbeitung

Am 4. Dezember 2000 wurde der Plan erstmals einer Gruppe von Anwohnern, Gewerbetreibenden und Vertretern der Altersheime und Kindertagesstätten in diesem Gebiet vorgestellt. Die Gruppe hat die Vorschläge mit grosser Zustimmung entgegengenommen.

Diese Vertretergruppe wurde durch den Neutralen Quartierverein zusammengestellt. Bewusst wurden Personen gesucht, welche die verschiedenen Anliegen der Gewerbetreibenden, der Anwohnerinnen und Anwohner aber auch der Institutionen wie Altersheim und Kindertagesstätten vertraten. Somit konnte sicher gestellt werden, dass alle diese Anliegen in die Planung einfliessen konnten. Die Anregungen und Änderungswünsche dieser Interessengruppe wurden so gut wie möglich aufgenommen und in das Projekt integriert. Die Art der weiteren Öffentlichkeitsarbeit wurde ebenfalls mit dieser Gruppe abgesprochen.

5.2 Information und Flyer mit Fragebogen

Im April 2003 wurde im ganzen Gebiet ein Flyer verteilt, der die einzelnen Aufwertungsmassnahmen beschreibt. Den Anwohnerinnen und Anwohnern im Bereich der neu entstehenden Quartierplätze und im Bereich der Baumneupflanzungen der Eulerstrasse wurde mit dem Flyer zusätzlich ein Fragebogen verteilt. Dieser wollte die grundsätzliche Akzeptanz der vorgesehenen Massnahmen in Erfahrung bringen, sowie weitere Wünsche und Anregungen, vor allem zur Ausgestaltung der kleinen Plätze, bei den Direktbetroffenen erfragen.

5.3 Auswertung der Befragung und Projektanpassung

Gesamthaft wurden an die Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibenden und Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer rund 3'000 Flyer verteilt. Viele Anwohnerinnen und Anwohner nutzten die Gelegenheit und informierten sich im Baudepartement im Detail über die geplanten Massnahmen.

Von den gesamthaft 782 verteilten Fragebogen wurden 235 retourniert, was einem Rücklauf von rund 30% entspricht.

Für die Umgestaltung im Bereich Birmannsgasse / Socinstrasse / Missionsstrasse sprachen sich 90% der rückantwortenden Anwohnerinnen und Anwohner, Eigentümerinnen und Eigentümer und Gewerbetreibenden aus.

Für die Umgestaltung der Kreuzungsbereiche Eulerstrasse / Spalentorweg, Eulerstrasse / Socinstrasse und Socinstrasse / Nonnenweg sprachen sich rund 76% der Rückantwortenden Anwohnerinnen und Anwohner, Eigentümerinnen und Eigentümer und Gewerbetreibenden aus.

Für die Baumreihe in der Eulerstrasse sprachen sich rund 83% der rückantwortenden Anwohnerinnen und Anwohner, Eigentümerinnen und Eigentümer und Gewerbetreibenden aus.

Lediglich die Umgestaltung im Bereich der Grünfläche an der Pilgerstrasse stiess bei den Anwohnenden auf grosse Ablehnung. Aus diesem Grunde und in Rücksprache mit der kantonalen Denkmalpflege wird auf diese Umgestaltung verzichtet. Lediglich die heute bestehende Ausgestaltung soll saniert und im Sinne der Gartendenkmalpflege Instand gestellt werden.

Da die Umgestaltung im Bereich der Grünfläche an der Pilgerstrasse zu Lasten des Rahmenkredites ausgeführt worden wäre, reduziert sich die Investition zu Lasten des Rahmenkredites um die vorgesehenen 200'000.--. Die Sanierung der Grünanlage wird zu Lasten des Unterhaltes der Stadtgärtnerei ausgeführt.

6. Gegenstand des vorliegenden Ausgabenberichtes

Der Regierungsrat hat im Jahr 2002 für die beschriebenen Massnahmen die notwendigen Finanzen in der Höhe von CHF 3'090'000.-- zu Lasten des Rahmenkredites Wohnumfeldaufwertung (WUV) genehmigt. Zusätzliche Gelder zu Lasten der ordentlichen Budgets fallen für folgende Arbeiten an:

6.1 Baumreihe in der Eulerstrasse

Das Leitbild „Bäume im öffentlichen Raum, Alleenplan“ sieht für die Eulerstrasse eine Baumreihe vor. Im Rahmen der Erarbeitung des Projektes aus dem APS (Socinstrasse / Birmanngasse / Eulerstrasse als Modellfall: Verkehrsberuhigung durch gestalterische Massnahmen) wurde die vorgesehene Baumreihe mitgeplant. Sie soll allerdings nicht zu Lasten des Rahmenkredites Wohnumfeldaufwertung realisiert werden.

Die geplante Baumreihe kommt auf der Seite der Liegenschaften mit geraden Hausnummern im Bereich der heutigen Parkplätze entlang des Trottoirrandes zu stehen. Die Bäume werden in begrünten Einzelrabatten gepflanzt mit einer Länge von rund 3.80 x 2.00 Meter. Um keine kostspieligen Anpassungsarbeiten bei der Strassenentwässerung vornehmen zu müssen, wird zwischen dem Randstein und der Rabattenumrandung ein Abstand von ca. 35 cm eingehalten, welcher das Abfließen des Wassers sicherstellt. Ebenfalls aus Kostengründen wurde diese Ausführung auch bei den Rabatten an der Amerbachstrasse und der Chrischonastrasse gewählt und hat sich an diesen beiden Örtlichkeiten bewährt. Zwischen den Baumrabatten werden wiederum Parkplätze (mit einer Länge von 6.00 Metern) markiert. Im Abschnitt Schützenmattstrasse bis Spalentorweg können sechs Bäume gepflanzt werden, im Abschnitt Spalentorweg bis Socinstrasse deren neun und im Abschnitt Socinstrasse bis Birmanngasse zwölf. Mit gesamthaft siebenundzwanzig neuen Bäumen in der Eulerstrasse kann eine wichtige Grünverbindung geschaffen werden, welche die Qualität des Strassenraumes aufwertet. Die Parkplätze, welche durch die Baumneupflanzungen in der Eulerstrasse wegfallen, sind, wie unter Punkt 4. 8. ausgeführt über den ganzen Bearbeitungsperimeter betrachtet kompensiert.

6.2 Strassenbau Anpassungsarbeiten

Koordiniert mit den vorgesehenen baulichen Massnahmen werden die Werke und Betriebe (Industrielle Werke Basel, Swisscom AG und Balcab AG) diverse Arbeiten an ihren Werkleitungsanlagen und Leitungstrassen vornehmen. Diese Kosten gehen zu Lasten ihrer laufenden Rechnung und sind nicht Gegenstand des vorliegenden Ausgabenberichtes.

Koordiniert mit diesen Werkleitungsbauarbeiten sind Strassenbau Anpassungsarbeiten an der Birmannsgasse und an der Eulerstrasse notwendig. Diese sollen zulasten der laufenden Kredite ausgeführt werden, zumal sie keine Massnahmen im Sinne der Wohnumfeldaufwertung darstellen.

7. Kostenzusammenstellung

7.1 Übersicht über alle anfallenden Kosten

Die Kosten für die vorgesehenen Massnahmen betragen gemäss Kostenschätzung (+/- 10%) des Tiefbauamtes (Preisbasis April 2001, Preisänderungen gemäss Produktionskosten-Index, PKI):

Örtlichkeiten	Anzahl der Massnahmen	Kosten	
<u>Einfahrten</u>	11	CHF	1'040'000.-
Trottoirüberfahrten von den Tempo 50 zu dem Tempo 30 Strassen			
<u>Plätze</u>	4	CHF	1'580'000.-
Umgestaltung der Plätze innerhalb der Zonen (exkl. Bereich an der Pilgerstrasse)			
<u>Strassenbau Anpassungsarbeiten</u>	2		
Fahrbahnerneuerung in der Birmannsgasse und der Eulerstrasse		CHF	810'000.-
<u>Bäume</u>	1	CHF	450'000.-
Neue Baumreihe in der Eulerstrasse			
Honorare Ingenieurleistungen		CHF	270'000.-
Werkleitungserneuerungen		CHF	1'560'000.-
Kosten Total		CHF	5'710'000.-

Kostenteiler:

Kosten zu Lasten Investitionsbereich 1 (BD TBA)	CHF	810'000.-
Kosten zu Lasten Alleenplan Investitionsbereich 5 (BD SF)	CHF	450'000.-
Kosten zu Lasten der Werke	CHF	1'560'000.-
Kosten zu Lasten Rahmenkredit WUV	CHF	2'890'000.-

7.2 Kosten zu Lasten Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung (WUV)

Im Jahr 2002 hat der Regierungsrat die Kosten in der Höhe von CHF 3'090'000.-- zu Lasten des Rahmenkredits Wohnumfeldaufwertung gesprochen. Es handelt sich hierbei um die Kosten für die rund elf Veränderungen in den Einmündungsbereichen (Trottoirüberfahrten und Trottoirnasen) zum Gebiet, um die Umgestaltung der vier Knotenbereiche innerhalb des Gebietes und um die Honorare für die Ingenieurleistungen. Durch den Verzicht auf die Umgestaltung im Bereich der Grünanlage Pilgerstrasse reduzieren sich die Kosten zu Lasten des Rahmenkredits um rund CHF 200'000.--

7.3 Kosten zu Lasten Investitionsbereich 1 (BD TBA)

Die Baukosten (Kredit Tiefbauamt) für die Strassenbauarbeiten des Fahrbahnoberbaus an der Birmannsgasse und an der Eulerstrasse betragen gemäss Kostenschätzung (+/- 10 %) des Tiefbauamtes (Preisbasis April 2001, Produktionskosten-Index PKI):

- Strassenbauarbeiten	CHF	635'000.--
- Leitungsanpassungen zu Lasten Strasse	CHF	20'000.--
- Diverses und Unvorgesehenes	CHF	95'000.--
- Mehrwertsteuer 7,6% ca.	CHF	57'000.--
- Rundung	CHF	3'000.--
Total (Position 6170.110.2.1029, Tiefbauamt)	CHF	810'000.--

7.4 Kosten zu Lasten Investitionsbereich 5 (BD SF)

Die Baukosten (Kredit Stadtgärtnerei und Friedhöfe) für die Erstellung der neuen Baumreihe an der Eulerstrasse betragen gemäss Kostenschätzung (+/- 10 %) des Tiefbauamtes (Preisbasis April 2001, Produktionskosten-Index PKI):

- Gärtner- und Strassenbauarbeiten	CHF	330'000.--
- Leitungsanpassungen zu Lasten Übrige	CHF	40'000.--
- Diverses und Unvorgesehenes	CHF	50'000.--
- Mehrwertsteuer 7,6% ca.	CHF	31'900.--
- Rundung	CHF	-1'900.--
Total (Pos. 501 000 030020603 61406030132, Stadtgärtnerei und Friedhöfe)	CHF	450'000.--

8. Bauablauf

Die Projektierung und die Realisierung des ganzen Bauvorhabens wurde in zwei Lose aufgeteilt:

- Los 1: • Übergänge von den Tempo 50 zu den Tempo 30 Strassen
 (exkl. diejenige an der Birmanngasse)
- Los 2: • Birmanngasse
 • Nonnenweg
 • Eulerstrasse
 • Socinstrasse

Das Los 1, welches die Vorhaben zu Lasten des Rahmenkredites betrifft, ist in Ausführung und wird bis Frühling 2004 gebaut. Das Los 2 sollte ab Sommer 2004 bis Sommer 2005 folgen. Mit den Bauarbeiten, welche über WUV Rahmenkredit finanziert werden, wurde am 6. Oktober 2003 begonnen.

9. Anträge

Das Finanzdepartement hat dieses Kreditbegehren gemäss § 55 Finanzhaushaltsgesetz geprüft und für in Ordnung befunden. Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Dr. Christoph Eymann

Dr. Robert Heuss

Beilage:

- Planausschnitt Baumneupflanzungen in der Eulerstrasse Mst. 1:1000

Im Ratsaal aufgelegt:

- Übersichtsplan 1:1'000, Nr. 760-01c mit den vorgesehenen Massnahmen

Grossratsbeschluss

betreffend Finanzierung der

STRASSENBAU ANPASSUNGSARBEITEN

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel

**Socinstrasse / Birmanngasse / Eulerstrasse als Modellfall:
Verkehrsberuhigung durch gestalterische Massnahmen**

(vom ...)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag des Regierungsrates:

://: Für die Strassenbau Anpassungsarbeiten wird ein Baukredit von CHF 810'000.-- (Preisbasis April 2001; Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich 1 «Strassen / Stadtgestaltung») des Jahres 2004, Position 6170.110.2.1029 (Baudepartement/Tiefbauamt), bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss

betreffend Finanzierung der

BAUMNEUPFLANZUNGEN IN DER EULERSTRASSE

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel

**Socinstrasse / Birmannsgasse / Eulerstrasse als Modellfall:
Verkehrsberuhigung durch gestalterische Massnahmen**

(vom ...)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag des Regierungsrates:

://: Für die Baumneupflanzungen in der Eulerstrasse wird ein Baukredit von CHF 450'000.-- (Preisbasis April 2001; Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten der Investitionsrechnungen (Investitionsbereich 5 «Übrige») der Jahre 2004 (CHF 250'000.--) und 2005 (CHF 200'000.--), Position 501 000 030020603 61406030132 (Baudepartement/Stadtgärtnerei und Friedhöfe) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.